Steckerklar

Balkonkraftwerk & Steckerspeicher 2026

Was gilt, was sich rechnet, worauf Sie beim Kauf achten – mit Rechenwegen und Quellen

Leseprobe zu Version 2.0 · Stand 20.10.2026

Inhalt

0. Bevor Sie loslegen 2

Stand und Updates 2

Was dieser Leitfaden ist – und was nicht 3

Über diese Leseprobe 3

1. Was sich 2024 bis 2026 geändert hat 3

1.1 Solarpaket I (Mai 2024): Grenzen und Anmeldung 4

1.2 Mietrecht und WEG (Oktober 2024) 4

1.3 Produktnorm DIN VDE V 0126-95 (Dezember 2025) 4

1.4 Steckerspeicher: vier Fragen, die man auseinanderhalten muss 5

1.5 Die Zahlen hinter dem Boom 7

2. Auszug: Ein vollständiges Rechenbeispiel 8

2.1 Der Rechenweg in vier Zeilen 8

2.3 Rechenbeispiel (Umweltbundesamt) 8

4. Auszug: Kaufcheckliste 9

4.6 Die Checkliste zum Abhaken 9

Was im vollständigen Leitfaden steht 9

0. Bevor Sie loslegen

Stand und Updates

Dieser Leitfaden gibt den Stand vom **20.10.2026** wieder (Version 2.0). Jede Aussage zu Gesetzen, Normen und Zahlen trägt eine Quelle mit Datum und, wo vorhanden, einen anklickbaren Link (Kapitel 9).

Updates: Eine neue Fassung erscheint, wenn sich hier beschriebene Regeln ändern oder wir einen Fehler korrigieren. Jede neue Fassung, die bis zum **31.12.2026** erscheint, erhalten Sie kostenlos und ohne Anfrage: bei Kauf auf steckerklar.de per E-Mail an die Adresse aus Ihrer Bestellung (mit neuem Download-Link), bei Kauf über einen Marktplatz als neue Datei in Ihrem Kundenkonto dort. Was sich geändert hat, steht im Änderungsverzeichnis am Ende.

Was dieser Leitfaden ist – und was nicht

- **Er ist** eine geordnete, belegte Zusammenfassung dessen, was für Steckersolargeräte (Balkonkraftwerke) und Steckerspeicher in Deutschland gilt, plus Rechenwege, mit denen Sie Ihre eigene Situation einschätzen können.
- **Er ist nicht** Rechts-, Steuer- oder Energieberatung im Einzelfall. Für Ihren Mietvertrag, Ihre Eigentümergemeinschaft oder Steuerfragen wenden Sie sich an einen Mieterverein, eine Anwältin oder einen Anwalt, eine Steuerberatung oder die Energieberatung der Verbraucherzentrale.
- **Er ist keine Anleitung für Elektroarbeiten.** Alles, was am Hausnetz passiert – Einspeisesteckdose, Zählerschrank, neue Leitungen –, gehört in die Hand eines eingetragenen Elektrofachbetriebs. Dieser Leitfaden behandelt nur Geräte, die Sie selbst aufstellen und in eine vorhandene Steckdose stecken.
- **Er empfiehlt keine Marken** und enthält keine Provisionslinks. Stattdessen lernen Sie, woran Sie konforme Geräte erkennen und wie Sie Preise einordnen.

Über diese Leseprobe

Sie enthält Kapitel 1 vollständig, ein Rechenbeispiel aus Kapitel 2 und einen Auszug der Kaufcheckliste aus Kapitel 4. Redaktionell verantwortet von der WS West Solar UG (haftungsbeschränkt). Hinweise auf Fehler: info@steckerklar.de.

1. Was sich 2024 bis 2026 geändert hat

Wer vor 2024 ein Balkonkraftwerk anschließen wollte, brauchte Anmeldungen bei zwei Stellen, durfte nur 600 W einspeisen und stritt oft über den Stecker. Das hat sich in drei Schritten geändert.

1.1 Solarpaket I (Mai 2024): Grenzen und Anmeldung

Was	Regel seit 16.05.2024	Quelle
Wechselrichterleistung	höchstens **800 VA**	BNetzA, Stand 21.02.2025
Modulleistung	höchstens **2.000 W** (2 kWp)	BNetzA; § 8 Abs. 5a EEG 2023
Zusammenrechnung	alle Geräte hinter **derselben Entnahmestelle** (demselben Zähler) zählen zusammen	BNetzA
Anmeldung beim Netzbetreiber	**entfällt** – für das Gerät ohne Speicher (Abschnitt 1.4)	§ 8 Abs. 5a EEG 2023; Clearingstelle EEG\|KWKG
Marktstammdatenregister	vereinfachte Eintragung **bleibt Pflicht**, laut UBA und VDE FNN innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme	Clearingstelle; VDE FNN, Stand 03.03.2026
Zähler	Betrieb am vorhandenen Zähler übergangsweise zulässig, auch wenn er rückwärts läuft; Tausch veranlasst der Messstellenbetreiber	§ 10a EEG 2023; BNetzA

Was das praktisch heißt: Sie stecken das Gerät ein, tragen es im Marktstammdatenregister ein (Kapitel 5) und warten auf den Zählertausch, den der Messstellenbetreiber von sich aus anstößt. Sie müssen keinen Antrag beim Netzbetreiber stellen.

Häufiger Irrtum: „Zwei Sets à 800 W sind zwei Balkonkraftwerke." Nein – hinter einem Zähler zählt die Summe.

1.2 Mietrecht und WEG (Oktober 2024)

Seit dem **17.10.2024** sind Steckersolargeräte „privilegierte" bauliche Veränderungen: Mieterinnen und Mieter haben einen Anspruch darauf, dass der Vermieter das Gerät **erlaubt**; ablehnen darf er nur, wenn es ihm auch unter Berücksichtigung der Mieterinteressen nicht zumutbar ist (**§ 554 Abs. 1 BGB**). In Eigentümergemeinschaften kann jede Eigentümerin und jeder Eigentümer verlangen, dass ein angemessenes Gerät **durch Beschluss gestattet** wird (**§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WEG**). In beiden Fällen gilt: erst die Erlaubnis bzw. den Beschluss, dann die Montage. Über die Art der Ausführung – Ort, Befestigung, Optik – darf mitentschieden werden. Mehr und Vorlagen in Kapitel 6.

1.3 Produktnorm DIN VDE V 0126-95 (Dezember 2025)

Am 14.11.2025 hat der VDE die erste eigene Produktnorm für Steckersolargeräte veröffentlicht, gültig seit **01.12.2025** (pv magazine, 14.11.2025). Das „V" steht für Vornorm. Sie beendet vor allem den Streit um den Stecker:

Modulleistung	Wechselrichter	Stecker	Bedingung
bis **960 Wp**	bis 800 VA	**Schuko** zulässig	Schutzmaßnahme gegen Berühren der Steckerstifte, z. B. Stecker mit Schutzhülsen, interner Trennschalter oder galvanische Trennung im Wechselrichter
über 960 Wp bis 2.000 Wp	bis 800 VA	**Energiesteckvorrichtung** (z. B. Wieland)	Einspeisesteckdose durch einen Elektrofachbetrieb

Außerdem legt die Norm nach den FAQ der DKE fest: Die Anschlussleitung ist mindestens 5 m lang, Mehrfachsteckdosen sind nicht zulässig, Verlängerungen nur, wenn der Hersteller des Geräts sie zugelassen hat, und am Stecker steht, dass je Haushalt nur ein Steckersolargerät angeschlossen werden darf.

Quellen: FAQ und Normauslegung der DKE (17.12.2025); pv magazine 14.11.2025; Verbraucherzentrale „Gesetze und Normen für Steckersolar“. Den Normtext selbst (kostenpflichtig) haben wir nicht eingesehen; die Angaben stützen sich auf die Veröffentlichungen der DKE und die genannten Berichte.

Was das für den Kauf heißt: Achten Sie auf die ausdrückliche Angabe „konform mit DIN VDE V 0126-95“ in Datenblatt oder Konformitätserklärung. Normen sind grundsätzlich freiwillig; die Konformität erklärt der Hersteller. **Geräte, die schon in Betrieb sind,** betrifft die Norm nach den FAQ der DKE (des zuständigen Normungsgremiums) nicht – Sie müssen nichts nachrüsten. Für Geräte, die vor Dezember 2025 gekauft, aber noch nicht in Betrieb genommen wurden, sagt die DKE nichts ausdrücklich. Speicher regelt diese Norm **nicht** (Abschnitt 1.4).

1.4 Steckerspeicher: vier Fragen, die man auseinanderhalten muss

Beim Speicher gehen in Werbung und Foren vier verschiedene Dinge durcheinander: die **Registrierung** im Marktstammdatenregister, die **Meldung beim Netzbetreiber**, die **elektrische Installation** und die **Produktkonformität**. Ein vereinfachtes Melde- oder Anschlussverfahren heißt nicht, dass Arbeiten an der Hausinstallation ohne Fachkraft erlaubt wären.

Frage	Steckersolargerät ohne Speicher	mit Steckerspeicher (Stand 20.10.2026)
Registrierung im Marktstammdatenregister	Pflicht, innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme	Pflicht; der Speicher wird **zusätzlich als eigene Einheit** eingetragen (Kapitel 5.6)
Meldung beim Netzbetreiber	entfällt; der Netzbetreiber darf sie nicht verlangen (§ 8 Abs. 5a EEG)	Die gesetzliche Befreiung gilt nur für das Steckersolargerät, wie es § 3 Nr. 43 EEG definiert – ein Speicher kommt darin nicht vor. Die Verbraucherzentrale hält die Meldung für weiterhin nötig; manche Netzbetreiber verzichten. Fragen Sie Ihren Netzbetreiber.
Elektrische Installation	Ein normkonformes Gerät dürfen Sie selbst in eine vorhandene, geeignete Steckdose stecken. Neue Steckdosen, Einspeisesteckdosen und Änderungen am Stromkreis gehören zur Elektrofachkraft.	Gleiches gilt für Arbeiten an der Hausinstallation. Eine gesetzliche Pflicht, dass speziell ein Steckerspeicher von einer Elektrofachkraft angeschlossen werden muss, haben wir nicht gefunden; die Verbraucherzentrale nannte sie im März 2026, auf ihrer Seite vom Juli 2026 nicht mehr. Maßgeblich sind die Anleitung des Herstellers und die Vorgaben Ihres Netzbetreibers.
Produktkonformität	DIN VDE V 0126-95 (Herstellererklärung)	Die Norm deckt Speicher nicht ab. Wird an ein normkonformes Gerät ein Speicher angeschlossen, ist die Konformität nach der Normauslegung der DKE nicht mehr gegeben. Ein eigener Normteil ist in Planung.

Die Anschlussregel VDE-AR-N 4105:2026-03 gilt seit 01.03.2026. Sie sieht vereinfachte Bedingungen für Kleinsterzeugungsanlagen und **Kleinstspeicher bis 800 VA** vor; ohne Zustimmung des Netzbetreibers in Betrieb gesetzt werden dürfen nach der Zusammenfassung von VDE FNN nur solche Kleinstanlagen bis 800 VA je Haushalt. Den kostenpflichtigen Normtext, der den genauen Meldeweg beschreibt, haben wir nicht eingesehen.

> **Gesetzesvorhaben – noch nicht geltendes Recht:** Der Regierungsentwurf zum EEG 2027 (Kabinett 29.07.2026, Bundestags-Drucksache 21/7867 vom 07.09.2026, erste Lesung 24.09.2026) soll einen Stromspeicher, der **hinter demselben Wechselrichter** wie die Module betrieben wird, in die Definition des Steckersolargeräts aufnehmen; dann würde auch für ihn die Befreiung von der Netzbetreiber-Meldung gelten. Speicher mit eigenem Wechselrichter, die an eine zweite Steckdose angeschlossen werden, erfasst dieser Wortlaut nicht. Am 20.10.2026 war das Gesetz weder beschlossen noch verkündet. Ob und in welcher Fassung es kommt, ist offen.

Unsere Empfehlung für die Praxis: Fragen Sie vor dem Kauf eines Steckerspeichers schriftlich bei Ihrem Netzbetreiber nach, ob und wie er die Meldung verlangt, und heben Sie die Antwort auf. Tragen Sie den Speicher im Marktstammdatenregister als eigene Einheit ein (Kapitel 5.6). Ob sich ein Speicher überhaupt rechnet, klären Sie mit Kapitel 3 – das Umweltbundesamt kommt für typische Balkonkraftwerke zu dem Ergebnis, dass er sich meist nicht lohnt.

1.5 Die Zahlen hinter dem Boom

Im Marktstammdatenregister waren nach Auswertungen im Mai 2026 rund 1,33 Millionen Steckersolargeräte mit zusammen etwa 1,34 GW als in Betrieb erfasst; im ersten Quartal 2026 kamen rund 65.000 dazu. Die tatsächliche Zahl ist höher, weil nicht alle Geräte eingetragen sind. Diese Zahlen stammen aus Auswertungen der Registerdaten in der Presse (z. B. industriebox.de, 13.08.2026); eine amtliche Gesamtzahl der Bundesnetzagentur haben wir nicht gefunden.

Kurz gesagt

1. Bis 800 VA / 2.000 W: im Marktstammdatenregister eintragen – keine Meldung beim Netzbetreiber.
2. Schuko-Stecker ist bis 960 Wp in Ordnung, wenn das Gerät der neuen Norm entspricht; ältere, bereits betriebene Geräte betrifft die Norm nicht.
3. Mieter haben einen Anspruch auf Erlaubnis, Eigentümer auf einen Gestattungsbeschluss – montiert wird erst danach.
4. Beim Speicher sind Registrierung, Netzbetreiber-Meldung, Installation und Norm getrennte Fragen; die geplante Erleichterung ist noch nicht beschlossen.

Quellen zu Kapitel 1

- § 3 Nr. 43 EEG 2023 (Begriff Steckersolargerät) (Fassung vom 18.12.2025; abgerufen 20.10.2026) – Definition ohne Speicher
- § 8 Abs. 5a EEG 2023 (Fassung vom 18.12.2025; abgerufen 20.10.2026) – Grenzen, keine Meldung beim Netzbetreiber
- § 10a EEG 2023 (Fassung vom 18.12.2025; abgerufen 20.10.2026) – Betrieb am vorhandenen Zähler
- § 554 BGB (Fassung seit 17.10.2024; abgerufen 20.10.2026) – Anspruch auf Erlaubnis
- § 20 WEG (Fassung vom 10.10.2024; abgerufen 20.10.2026) – Anspruch auf Gestattung
- Bundestags-Drucksache 21/7867: Regierungsentwurf EEG 2027 (07.09.2026; abgerufen 20.10.2026) – Speicher hinter demselben Wechselrichter
- Bundestag, Ausschuss für Wirtschaft und Energie: Anhörung zum EEG-Entwurf (05.10.2026; abgerufen 20.10.2026) – Stand des Verfahrens
- ZfK: Energiegesetze-Ticker (Eintrag 16.10.2026; abgerufen 20.10.2026) – EEG 2027 noch nicht beschlossen – Sekundärquelle
- Bundesnetzagentur: Balkon-Solaranlagen (FAQ) (Stand 21.02.2025; abgerufen 20.10.2026) – Grenzen, Zusammenrechnung, Zähler
- Umweltbundesamt: Steckersolargeräte reduzieren eigene Stromkosten (aktualisiert 20.03.2026; abgerufen 20.10.2026) – Speicher lohnt sich meist nicht
- Clearingstelle EEG|KWKG: Häufige Rechtsfrage Nr. 1 (Steckersolargeräte) (Textfassung vom 09.10.2026; abgerufen 20.10.2026) – Anmeldung, Zähler, Speicher
- DKE: FAQ zur Produktnorm Steckersolar DIN VDE V 0126-95 (17.12.2025; abgerufen 20.10.2026) – Stecker, Bestandsgeräte, Anschlussleitung
- DKE: Normauslegung zur DIN VDE V 0126-95 (17.12.2025; abgerufen 20.10.2026) – keine Konformität mit Speicher
- DKE: Dokumentseite VDE-AR-N 4105:2026-03 (01.03.2026; abgerufen 20.10.2026) – vereinfachte Bedingungen bis 800 VA
- VDE FNN: Steckerfertige PV-Anlagen (Steckersolargeräte) (Stand 03.03.2026; abgerufen 20.10.2026) – Registrierung innerhalb eines Monats
- VDE FNN: Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahmen zum Entwurf VDE-AR-N 4105 (PDF) (ohne Datum; abgerufen 20.10.2026) – Inbetriebsetzung ohne Zustimmung nur bis 800 VA
- Verbraucherzentrale: Gesetze und Normen für Steckersolar (Stand 06.03.2026; abgerufen 20.10.2026) – Norm; Elektriker-Hinweis zum Speicher (März 2026) – Sekundärquelle

- Verbraucherzentrale: Steckersolar – Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose (Stand 24.07.2026; abgerufen 20.10.2026) – Meldung des Speichers beim Netzbetreiber – Sekundärquelle
- pv magazine: Schuko-Stecker meistens ausreichend – VDE veröffentlicht Produktnorm für Stecker-Solar-Geräte (14.11.2025; abgerufen 20.10.2026) – Veröffentlichung und Inhalt der Norm – Sekundärquelle
- industriebox.de: Über 1,3 Millionen Steckersolargeräte im Marktstammdatenregister (Pressemeldung) (13.08.2026; abgerufen 20.10.2026) – Zahl der registrierten Geräte – Sekundärquelle

2. Auszug: Ein vollständiges Rechenbeispiel

So rechnet der Leitfaden: Formeln, Annahmen mit Quelle und eine Bandbreite statt einer Zusage.

2.1 Der Rechenweg in vier Zeilen

Jahresertrag (kWh)	=	Modulleistung (kWp) × spezifischer Ertrag Ihres Standorts (kWh je kWp)
Selbst genutzter Strom (kWh)	=	Jahresertrag × Eigenverbrauchsanteil
Ersparnis pro Jahr (€)	=	selbst genutzter Strom × Ihr Strompreis (€ je kWh)
Amortisation (Jahre)	=	Gesamtkosten ÷ Ersparnis pro Jahr – nur wenn die Ersparnis größer als null ist

Zwei Leistungsangaben, nicht verwechseln: Die Modulleistung in **Wp** (Watt-Peak; 1.000 Wp = 1 kWp) bestimmt den Ertrag. Die Wechselrichterleistung in **VA** (Voltampere, bei Steckersolargeräten praktisch gleich Watt) begrenzt, was gleichzeitig ins Hausnetz fließt (höchstens 800 VA). Ein „800-W-Gerät“ kann also 800 Wp Module haben – oder 2.000 Wp Module an einem 800-VA-Wechselrichter. Für die Formel oben zählt die **Modulleistung**.

Gesamtkosten heißt: Set, Halterung, Versand und nötiges Zubehör, gegebenenfalls auch eine Einspeisesteckdose durch den Elektrofachbetrieb. Eingespeister Überschuss wird bei Steckersolargeräten in der Regel nicht vergütet; wir rechnen ihn deshalb mit 0 €.

2.3 Rechenbeispiel (Umweltbundesamt)

Ein Gerät mit 800 W senkrecht am Balkon erzeugt im Beispiel des Umweltbundesamts **rund 532 kWh im Jahr**; davon werden etwa **45 %** direkt selbst verbraucht. Wir rechnen mit 800 Wp Modulleistung, also einem spezifischen Ertrag von 532 ÷ 0,8 = 665 kWh je kWp.

	Wert
Selbst genutzter Strom	532 kWh × 45 % ≈ 239 kWh
Ersparnis bei 37,0 ct/kWh	239 kWh × 0,37 € ≈ **89 € pro Jahr** (ungerundet 88,58 €)
Gesamtkosten (ADAC-Spanne 2026 für Sets: 250–500 €)	Amortisation ≈ **2,8 bis 5,6 Jahre**

Bandbreite statt Zusage: Mit 30 % Eigenverbrauch und 30 ct/kWh sind es nur ca. 48 € pro Jahr; mit 60 % und 40 ct/kWh ca. 128 €. Die Amortisation liegt dann zwischen ca. 2 und gut 10 Jahren. Genau deshalb lohnt es sich, mit eigenen Werten zu rechnen (Tabelle 1 im Bundle). Alle Rechnungen in diesem Leitfaden sind mit einem Skript nachgerechnet; gerundete Zwischenwerte können in der letzten Stelle abweichen.

4. Auszug: Kaufcheckliste

Die ersten Punkte der Checkliste, die Sie mit einem konkreten Angebot abhaken.

4.6 Die Checkliste zum Abhaken

☐ Wechselrichter höchstens 800 VA laut Typenschild/Einheitenzertifikat
☐ Module höchstens 2.000 Wp
☐ Stecker passend (bis 960 Wp Schuko nach DIN VDE V 0126-95, darüber Energiesteckvorrichtung durch Fachbetrieb), Anschlussleitung lang genug
☐ CE-Kennzeichnung und Einheitenzertifikat (VDE-AR-N 4105) vorhanden
☐ Hersteller mit Anschrift im Angebot, bei Herstellern außerhalb der EU zusätzlich der Verantwortliche in der EU
☐ Bei Speicher: Mülltonnen-Symbol, Hersteller bei der stiftung ear registriert, Standby-Leistung und Schlafmodus, Rundlauf-Wirkungsgrad, nutzbare Kapazität, Garantiebedingungen

… und 6 weitere Prüfpunkte im vollständigen Leitfaden.

Was im vollständigen Leitfaden steht

- 0. Bevor Sie loslegen · 1. Was sich 2024 bis 2026 geändert hat
- 2. Lohnt sich das für mich?
- 3. Steckerspeicher: wann ja, wann nein
- 4. Kaufcheckliste
- 5. Anmeldung im Marktstammdatenregister
- 6. Mieter und Wohnungseigentümer
- 7. Aufstellen ohne Elektroarbeiten
- 8. Betrieb und Kontrolle
- 9. Quellen und Glossar

Den vollständigen Leitfaden (PDF) und das Bundle mit vier Rechentabellen (xlsx/ods) gibt es unter steckerklar.de.

Impressum des Leitfadens

Steckerklar – Balkonkraftwerk & Steckerspeicher 2026. Redaktionell verantwortet von der WS West Solar UG (haftungsbeschränkt). Keine Rechts-, Steuer- oder Energieberatung im Einzelfall; alle Ertrags- und Ersparniswerte sind Rechenbeispiele mit Quelle, keine Zusagen.

Herausgeber: WS West Solar UG (haftungsbeschränkt), Am Krieler Dom 4, 50935 Köln. Vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Kappauf. Registereintrag: Amtsgericht Köln, HRB 117532. USt-IdNr.: DE366892592.

Kontakt und Hinweise auf Fehler: info@steckerklar.de.

Diese Leseprobe darf unverändert und kostenlos weitergegeben werden. PVGIS-Daten: © Europäische Union.

Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen
1.0	15.10.2026	Erste Fassung.
2.0	20.10.2026	Überarbeitet nach externer Prüfung: siehe Liste in Kapitel 0.